

Eingangsvermerke

- Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Spielhallengesetz (ThürSpielhallenG) ¹⁾**
- Verlängerungsantrag nach § 10 Abs. 3 ThürSpielhallenG**

Angaben zum Antragsteller (bei juristischen Personen Personalien der Vertreter):

Namen	Name und Vorname, Geburtsname (falls dieser vom Namen abweicht)			
Geburtsdatum	Geburtsdatum und -ort (Gemeinde / Kreis)			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers			
Hauptwohnung	Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort			
	Telefon	Telefax	E-Mail	Internet
Staatsangehörigkeit				
	bei Nicht-EU-Ausländern ggf. Dauer des erteilten Aufenthaltstitels und ob die Ausübung der Erwerbstätigkeit erlaubt ist, und wenn ja, ob diese beschränkt ist			
	erteilende Behörde			Aktenzeichen
Bezeichnung der juristischen Person	Name			
	Eintragung im Handels-/Genossenschaftsregister			
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
	Behörde			Aktenzeichen
Name der Spielhalle				
Persönliche Verhältnisse	Anhängige Strafverfahren			
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, welche			
	Justizbehörde			Aktenzeichen
	Anhängige Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO oder anhängige Verfahren wegen Rücknahme oder Widerruf einer Gewerbeerlaubnis			
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, welche			
	Behörde			Aktenzeichen
	Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit			
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, welche			
	Behörde			Aktenzeichen

1) Bitte gesondertes Formular für Verbundspielhallen benutzen.

Beschreibung bzw. Bezeichnung der Spielgeräte bzw. des genehmigungspflichtigen Spieles:

Aufgestellt werden sollen:	
<input type="checkbox"/> Anzahl	Geldspielgeräte (deren Bauart von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt zugelassen ist)
<input type="checkbox"/> Anzahl	Warenspielgeräte (deren Bauart von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt zugelassen ist)
<input type="checkbox"/>	Betrieben werden sollen folgende genehmigungspflichtige Spiele, für die jeweils die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Bundeskriminalamtes – für stehendes Gewerbe –, des Landeskriminalamtes – für Reisegewerbe – beigefügt ist:

Veranstaltungs- / Aufstellungsort mit Anschrift (Veranstaltungsraum), genaue Beschreibung:

Notwendige Angaben und Unterlagen ²⁾

Für den / die Antragsteller/in ist ein Führungszeugnis (zur Vorlage bei der Behörde)	<input type="checkbox"/>	ist beantragt worden	am	
bei der zuständigen Meldebehörde		Ort		
Für den / die Antragsteller/in ist eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (zur Vorlage bei einer Behörde)	<input type="checkbox"/>	beantragt worden (bei der für den Wohnsitz / Sitz der Niederlassung zuständigen Behörde)	am	
bei				
Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister ist	<input type="checkbox"/>	nicht notwendig	<input type="checkbox"/>	ist beigefügt
	<input type="checkbox"/>	ist beantragt worden	am	
bei				<input type="checkbox"/> und wird nachgereicht
Auskunft aus dem elektronischen Vollstreckungsportal	<input type="checkbox"/>	ist beigefügt	<input type="checkbox"/>	wird nachgereicht.
Bescheinigung in Steuersachen	<input type="checkbox"/>	ist beigefügt	<input type="checkbox"/>	ist beantragt worden
bei			am	
				<input type="checkbox"/> und wird nachgereicht
Die Baugenehmigung für die Betriebsräume	<input type="checkbox"/>	ist beigefügt	<input type="checkbox"/>	wird nachgereicht.
Ein Grundriss für die Betriebsräume, aus denen sich auch die Anzahl der Quadratmeter ergibt	<input type="checkbox"/>	ist beigefügt	<input type="checkbox"/>	wird nachgereicht.
Die Betriebsräume sind, soweit nicht umstehend benannt, auf einem Beiblatt zusammengestellt.	Dieses <input type="checkbox"/>	ist beigefügt	<input type="checkbox"/>	wird nachgereicht.
Zertifizierung nach § 3a ThürSpielhallenG durch eine unabhängige Prüforganisation, die bei der nationalen Akkreditierungsstelle gemäß DIN ISO/IEC 17065, Ausgabe Januar 2013, akkreditiert sein muss	<input type="checkbox"/>	von der dadurch möglichen Privilegierung wird kein Gebrauch gemacht	<input type="checkbox"/>	ist beigefügt
			<input type="checkbox"/>	wird nachgereicht.
Darstellung/Erklärung, ob in dem Gebäude oder Gebäudekomplex, in dem die Spielhalle betrieben werden soll, noch eine oder mehrere andere Spielhallen untergebracht sind und ob eine andere Spielhalle in einem Abstand von weniger als 500 Meter Luftlinie (gemessen von Eingangstür zu Eingangstür) entfernt liegt (§ 3 Abs. 1 Satz 1 ThürSpielhallenG) ³⁾	<input type="checkbox"/>	ist beigefügt	<input type="checkbox"/>	wird nachgereicht.

²⁾ Im Einzelfall kann die zuständige Erlaubnisbehörde zusätzliche Unterlagen verlangen bzw. auf einzelne Unterlagen verzichten. Erkundigen Sie sich deshalb rechtzeitig.

³⁾ Ausnahme ist nach § 3 Abs. 3 ThürSpielhallenG möglich, aber ein in Abstand von 100 m Luftlinie, gemessen von Eingangstür zu Eingangstür, der Spielhallen voneinander darf hierbei jedoch nicht unterschritten werden.

Darstellung/Erklärung, ob eine Kinder- oder Jugend-einrichtung, Suchtberatungsstelle oder vergleichbare soziale Einrichtung 300 m zur Spielhalle, gemessen von der am nächsten liegenden Gebäudeecke der Spiel-halle zur nächstliegenden Grundstücksecke der Einrichtung, betrieben wird (vgl. § 3 Abs. 2 ThürSpielhallenG) ⁴⁾	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht.
Sozialkonzept, Angabe der für die Entwicklung und Umsetzung des Sozialkonzepts verantwortlichen Personen sowie Nachweis über die Schulung des Personals (vgl. § 4 Abs. 5 Satz 3 ThürSpielhallenG)	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht.
Nachweis über den Anschluss an das zentrale, spielformübergreifende Sperrsystem nach § 8 ff. Glücksspielstaatsvertrag 2021	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht.

Anzahl der Spielgeräte

Ich versichere / Wir versichern, dass die vorstehenden Fragen richtig beantwortet wurden.

Ort, Datum

Unterschrift

4) Ausnahme ist nach § 3 Abs. 2 Satz 3 ThürSpielhallenG möglich, aber ein Abstand von 100 m zwischen der Spielhalle und der Einrichtung darf hierbei nicht unterschritten werden.